

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 9. Mai 2018 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 3
2.	Haushaltssatzung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2018	4 - 7
3.	Auskunft gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz für Mandatsträger für das Jahr 2017	8 - 27
4.	Änderung der Fernwärmepreise gem. § 5 der Wärmelieferungsverträge	28 - 43

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Stabsstelle Bürgermeister

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **07/2018**
Ausgabebetrag: **20.04.2018**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 09.05.2018, findet um **17.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 32/14-20
3. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO
4. Änderung der Besetzung im Ausschuss für Arbeit,
Stadtentwicklung und Umwelt 18/038
- Nachfolge für den stellvertretenden sachkundigen Bürger
Nils Müller
5. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung 18/004
6. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung der
Volkshochschule Herten 18/042
7. Änderung der Benutzungsordnung und des Gebührentarifs
der Stadtbibliothek Herten 18/043
8. Unterjährige Finanzberichterstattung 18/048
hier: 4. Quartal 2017
9. Unterjährige Finanzberichterstattung 18/049
hier: 1. Quartal 2018
10. Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Neustart Innenstadt"
- 10.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Neustart Innenstadt“ 18/050
- Einrichtung und Entsendung von Vertretungen des Rates in
den Lenkungskreis Innenstadt
- 10.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Neustart Innenstadt“ 18/051
- Aktueller Sachstand

- | | | |
|------|---|--------|
| 10.3 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Neustart Innenstadt"
- Richtlinie der Stadt Herten zur finanziellen Förderung von
Haus- und Hofflächen im Stadterneuerungsgebiet
Innenstadt | 18/059 |
| 11. | Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 4 h
"Backumer Teich"
- Prüfung und Bescheidung der Stellungnahme des Kreises
Recklinghausen
- Satzungsbeschluss zur teilweisen Aufhebung | 18/062 |
| 12. | Regionale Vereinbarung über eine gegenseitige Abstimmung
im Bereich des großflächigen Einzelhandels und im Umgang
mit kommunalen und (teil-)regionalen Einzelhandels-
konzepten und Gutachten | 18/053 |
| 13. | Wasserversorgungskonzept (WVK) der Stadt Herten für die
Jahre 2018-2023 | 18/055 |
| 14. | Durchführung eines Beteiligungsverfahrens bezüglich der
Beibehaltung oder Abschaffung des sogenannten
"Vollservices" im Bereich Abfallwirtschaft ZBH
- Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung
- mündlicher Bericht | |
| 15. | Abbestellung des Leiters der Örtlichen Rechnungsprüfung | 18/047 |
| 16. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO | |
| 17. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 18. | Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO | |
| 19. | Mitteilungen der Verwaltung | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 16.04.2018


Fred Toplak
Bürgermeister

1. Haushaltssatzung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der letzten gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Herten mit Beschluss vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	205.123.086 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	204.042.503 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	200.417.982 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.047.507 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.475.417 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.527.566 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.204.049 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.062.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

14.052.200 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.961.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
0 EUR
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
0 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
350.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 285 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 790 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 480 v. H. |

(Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, weil die Stadt Herten aufgrund der Realsteuergesetze die vorgenannten Steuern aufgrund einer Hebesatzsatzung erhebt.)

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan soll der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahr 2018 wieder hergestellt werden. Die im Sanierungsplan enthaltenen Maßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das folgende Rechtswirkungen:

- | | |
|----------------|--|
| 1. kw-Vermerke | Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle. |
| 2. ku-Vermerke | Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle auf den angegebenen ku-Wert. |

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gelten unabhängig von ihrer Höhe als unerheblich im Sinne der §§ 81 Abs. 2 Nr. 2 und 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW.

§ 10

Zur flexiblen Haushaltsführung werden folgende Regelungen getroffen:

1. Alle Aufwendungen eines Fachbereiches werden zu einem Budget zusammengefasst, sie sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt fachbereichsübergreifend auch für die Aufwendungen des Zentralen Betriebshofes.

Hiervon ausgenommen sind:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen
- Aufwendungen der Fachbereiche an den ZBH für Reinigung und allgemeine Leistungen
- Beschaffungen zu Festwerten
- Aufwendungen kostenrechnender Einrichtungen (Gebührenhaushalte)
- der allgemeine Geschäftsbedarf (Sachkonten 54319800-54319814)

2. Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungs-fähig.
3. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie zum selben Projekt gehören. Mehreinzahlungen für Investitionen innerhalb eines Projektes berechtigen zu einer Erhöhung der Auszahlungen für das jeweilige Projekt.
4. Mehrerträge/-einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen können für Mehraufwendungen/-auszahlungen, die unmittelbar hierdurch entstehen, verwendet werden.
5. Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu korrespondierenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in folgenden Fällen:
 - zweckgebundene Erträge/Einzahlungen im Rahmen ihrer Zweckbindung
 - Erträge aus Benutzungsgebühren im Rahmen der jeweiligen Gebührenhaushalte
6. Alle Aufwendungen bei internen Leistungsbeziehungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig, Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mehraufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind aus der Kontengruppe Sach- und Dienstleistungen zu decken.
7. Die Aufwendungen des Geschäftsbedarfes (Sachkonto 543198xx) werden zunächst nur zu zwei Dritteln freigegeben, die weitere Freigabe erfolgt dann im laufenden Geschäftsjahr durch den Stadtkämmerer.
8. In Einzelfällen über diese Regelungen hinausgehende Deckungsmöglichkeiten werden produktbezogen im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erforderliche Genehmigung der Fortschreibung 2018 des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung durch Verfügung vom 29.03.2018 –Aktenzeichen 31.1.20.06 – 001/2017.0004– erteilt worden.

Die Bestandskraft der Genehmigungsverfügung wurde durch Erklärung des Rechtsmittelverzichts gegenüber der Bezirksregierung mit Schreiben vom 09.04.2018 herbeigeführt.

Das Anzeigeverfahren an die Aufsichtsbehörde wurde am 07.12.2017 durchgeführt.

Gem. § 80 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen im Anschluss an diese Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Finanzmanagement der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten, Zimmer 210/211, zu den Öffnungszeiten

- montags, dienstags 08:00 – 16:00 Uhr
- mittwochs 08:00 – 12:30 Uhr
- donnerstags 08:00 – 17:30 Uhr
- freitags 08:00 – 12:30 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Den Haushaltsplan einschließlich Haushaltssatzung finden Sie auf der Internetseite www.herten.de, Stichwort „Finanzen“.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 10.04.2018
Der Bürgermeister

Fred Toplan



Fred Toplak
Bürgermeister

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Bürgermeister
Bestehende Beraterverträge	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen - Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH - Aufsichtsrat WIN Emscher Lippe GmbH - Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH - Beirat der Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) - Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH - Aufsichtsrat der hertenwasser GmbH - Gesellschafterversammlung der Anwenderzentrum h2 Herten GmbH - Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der Ruhrwind Herten GmbH - Regionalbeirat NRW der RAG Aktien-Gesellschaft

		- kommunaler Beirat Gelsenwasser AG
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<input type="checkbox"/> keine	-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<input type="checkbox"/> keine	- Lenkungsgruppe Integration - Klimarat

Matthias Steck
Stadtkämmerer

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Beigeordneter
Bestehende Beraterverträge	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<input type="checkbox"/> keine	<ul style="list-style-type: none"> - Delegierter der Verbandsversammlung des Lippeverbandes 2015-2020 - Delegierter der Genossenschaftsversammlung und ordentliches Mitglied im Widerspruchsausschuss der Emschergenossenschaft 2015-2020
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<input type="checkbox"/> keine	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsratsmitglied bei der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG (EKZ) - Vertreter von Bürgermeister Fred Toplak in der Gesellschafterversammlung der WiN Emscher Lippe GmbH - Vertreter von Bürgermeister Fred Toplak in der Gesellschafterversammlung der Ruhrwind GmbH & Co KG - Gesellschafter der Hertener Stadtwerke
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<input type="checkbox"/> keine	<ul style="list-style-type: none"> - Fluglehrer im Segelflugverein Flugsportgemeinschaft Datteln-Bork e.V. - Vorsitzender des Motorseglervereins Luftsportfreunde Hausdülmen

-11-

		e.V. - Mitglied des Aufsichtsrates der Borkenberge-Gesellschaft e.V.
--	--	--

**Christoph Heidenreich
Stadtbaurat**

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Stadtbaurat
Bestehende Beraterverträge	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
	<input type="checkbox"/> keine	Mitglied Aufsichtsrat der Hertenerwasser GmbH Mitglied Beirat der Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen (EGSE) mbH Mitglied Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG)

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
--	---	--

Auskunft gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz für Ratsmitglieder für das Jahr 2017

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Babst, Dorothee	a) Kommunalbeamtin (Sachbearbeitung), Kreis Recklinghausen	-	Aufsichtsrat Hertener Stadwerke GmbH, Vorsitzende	-	Beisitzerin AWO-SV Herten, Vorsitzende des AWO Kreisverbandes Recklinghausen, stellv. Vorsitzende im AWO-Unterbezirk MSL-RE, Revisorin im AWO-Bezirk Dortmund, stellv. Vorsitzende SPD Ortsverein Herten-Stadt	-
Becker, Jutta	Hausfrau	-	-	-	Vorsitzende - WIR in Herten	PAX Europa, DRK, BSW
Behrens, Kerstin	a) CDU-Kreisverband, Mediengestaltung	-	stellv. Mitglied im Sparkassenzweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen	-	-	-
Bugzel, Christian	a) Beamter, stellv. Leiter Jobcenter Stadt Recklinghausen	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender in AW Kur- und Erholungs GmbH und AW Versorgungs GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender in Westfalenfließ GmbH und Aufsichtsratsmitglied MDS GmbH	Mitglied im Sparkassenzweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen, Beirat HTVG mbH, Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Beisitzer im Kreisverband AWO, UB-Vorsitzender AWO Kreisver, Beisitzer AWO Herten, Stell. Vorsitzender AWO Bez. Verb. Westliches-Westfalen, Vorsitzender SPD OV Herten Stadt, stellv. SV Vors. SPD Herten, Beisitzer Förderverein Stadtbibliothek, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung "Leben im Alter", Vorsitzender SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herten, Beisitzer in DJK Spvgg. und Stadtverband	-
Buttler, Ingrid	Rentnerin	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Vorsitzende der Frauenunion Herten, Stadtverband Organisationsreferentin, stellv. Vorsitzende der Kreis FU Recklinghausen, Beisitzerin OV Scherlebeck	-
Dignatz, Heike	Pensionärin	-	-	-	-	SuS Bertlich, kfd, DRK

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Felling, Bernhard	a) Bankbetriebswirt, Regionalleiter Privatkunden bei der Volksbank Ruhr Mitte in Herten	-	Genossenschaft Volksbank Ruhr e.G., Beirat HTVG	-	OV-Vorsitzender CDU-Disteln/Langenbochum, KV-Mitglied St. Antonius, Kassierer CDU-Fraktion, Schatzmeister Kreativ-Netzwerk Herten e.V., Mitglied Genossenschaft Volksbank Ruhrlaube eG, Beirat HTVG, Kassierer Verkehrsverein Herten, Lions-Hilfswerk Herten	-
Fiedler, Susanne ab 01.03.2017	a) Unselbstständig tätig, DAA Deutsche Angestellten Akademie, Aus- und Weiterbildung Pensionär	-	-	-	Vorstand des Fördervereins Orangerie Herten e.V.	-
Forst, Karl-Heinz	-	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Vorsitzender Förderverein Maschinenhaus Scherlebeck Schacht 5 e.V.	AWO, NABU Bürgertraber, MK Westerholt
Godde, Silvia	a) Kundenberaterin: Kreditgewerbe, Volksbank Ruhr Mitte e.G.	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Beisitzerin CDU Westerholt / Bertlich, Vorsitzende CDU Stadtverband Herten, Beisitzerin CDU Frauenunion Herten, stellv. Schriftführerin CDU Kreisvorstand Recklinghausen Kassenprüferin Heimatverein Westerholt	-
Grave, Stefan	a) Treiberlicher/selbstständiger Bildungsreferent und unselbstständig bei Klinikum Westfalen GmbH, Krankenhausleiter	-	Mitglied im Sparkassenzweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen, Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Aufsichtsrat hertenwasser GmbH	-	-	-
Grunwald, Jürgen	Rentner	-	-	Vertreterversammlung DRV Westfalen Regionalausschuss KBS, Widerspruchsausschuss DRV Westfalen	2. Vorsitzender SPD OV Westerholt/Bertlich, Beisitzer IG BCE Westerholt/Bertlich, SPD Stadtverband Beisitzer	DRK, Lebenshilfe Gelsenkirchen

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Haastert, Oliver	a) Angestellter, PROSOZ Hertens GmbH, Marketing und Unternehmenskommunikation	-	-	-	SPD Ortsverein Hertens Schriftführer, SPD Stadtverband Beisitzer, Freundeskreis Hof Wessels, TG Scherlebeck-Langenbochum 03, Revisor	SPD,AWO, Freundeskreis Hof Wessels, TG Scherlebeck Langenbochum 03
Hauke, Bernd	Rentner	-	-	-	stellv. IG BCE Vorsitzender, Kassierer Ortsverein SPD Hertens-Nord, IHK Prüfungsausschuss	-
Heinrichs, Peter	Rentner	-	Aufsichtsrat Hertener Stadwerke GmbH	-	Vorsitzender des SPD OV Nord	-
Henke, Hans-Gerd	a) Lehrkraft, Land NRW, ehrenamtlicher IHK-Prüfer	-	-	-	-	-
Hermann, Martina	a) freiberuflich tätig, Consultant	-	Aufsichtsrat Hertener Stadwerke GmbH	-	Beisitzerin NABU, Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW, Beirat HTVG mbH, Vorsitzende B90/Die Grünen Hertens	-
Hübner, Ingeborg bis 31.03.2017	Keine Berufsangabe	-	-	-	-	-
Jähn, Michael bis 31.07.2017	Promotionsstudent an der Ruhr Graduate School in Economics	-	-	-	-	Junge europäische Föderalisten, Europa Union Deutschland, Jusos, SPD, Schalke 04, ADFC
Jürgens, Joachim	Rentner	-	-	-	-	FDP Stadtverband Hertens
Kiefer, Melanie	a) Fraktionsassistentin CDU	-	Aufsichtsrat PROSOZ Hertens GmbH	-	-	CDU - Stadtverband
Kochanetzki, Uwe	Rentner	-	-	-	-	IG BCE Westerholt-Bertlich
Kösters, Theo	Rentner	-	-	-	Vorsitzender Förderkreis Sport Katzenbusch, Stiftungsrat Hertens Bürgerstiftung, Kirchenvorstand St. Antonius, Vorsitzender Caritassauschuss Beisitzer im Sportsportverband	-
Kowalski, Lieselotte ab 01.08.2017	Hausfrau, Rentnerin	-	-	-	Vorsitzende OV Westerholt, Bertlich	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien u.a. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Kumpf, Wolfgang	Rentner	-	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH	-	-	-
Kunert, Winfried	a) RAG - Aktiengesellschaft Technischer Angestellter Bergbau	-	-	-	Vorsitzender VfB Herten/Westerholt, Vorsitzender KAB St. Martinus Westerholt stellv. Mitglied Verbandsvers. VRR, Beisitzer Handball SV Westerholt	-
Lenz, Holger	a) selbstständiger Kaufmann, Verwaltung, Vermietung und Bausanierung	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Vorsitzender CDU Scherlebeck	-
Letzel, Alexander bis 28.02.2017	a) Vorstandsreferent, Caritasverband Stadt Köln	-	-	-	2. Vorsitzender Bürgertraber Herten e.V., 2. Vorsitzender Förderverein Musikschule Herten, stellv. Vorsitzender SPD- Stadtverband Herten, stellv. Vorsitzender SPD-Ortsverein Herten-Nord, Beisitzer in Vorstand AWO Stadtverband Herten, Kassenprüfer Förderverein Jugendfeuerwehr Westerholt	TTC Rot-Gold Köln e.V., AWO, verdi, Familiengerechte Kommune e.V., Freundeskreis Hof Wessels
Mischke, Detlev	Rentner	-	-	-	-	Versicherten Ältester, ehrenamtlicher Richter, Schöffe, Gewerkschaft IGBCE
Neutze, Brigitte ab 01.04.2017	Rentnerin	-	-	-	ASF- Vorsitzende Westerholt und Bertlich	Mitgliederbetreuung SPD Westerholt und Bertlich
Otta, Michael	a) Lehrer für Pflege und Gesundheit, M.A. Pflegewissenschaftler, B.Sc. Stellv. Schulleiter St. Elisabeth Hospital Herten	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Geschäftsführer im Verein zur Förderung der Stadt. Bibliothek im Glashaushaus, Beisitzer im Vorstand des Freundeskreis Doncaster, Kassenprüfer im Förderverein Musikschule, Beisitzer im Vorstand SPD-OV- Herten- Stadt, Pressesprecher SPD-SV Herten, Kassierer SPD-Ratsfraktion	Mitglied im Freundeskreis Arras, Szczyno, Förderverein Städt. Gymnasium Herten, Musikschule- Herten, Disteln-Treff e.V.

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Piwiek, Reinhard	a) Elektromeister, Fa. Evonik, Prüfer IHK und selbstständiger Gewerbetreibender im Bereich Elektro	-	-	-	IHK Prüfungsausschuss, IGBCE Regionalvorstand, IGBCE Ortsgruppenvorstand	CDU, CDA
Radziej, Lars	a) Angestellter/Sparkasse Vest Recklinghausen Leiter Geschäftsstellenverbund Kreditwirtschaft/Finanzdienstleistung Kreistagsmitglied	-	Aufsichtsrat Hertener Stadwerke GmbH, Beirat HTVG	-	Stadverbandsvorsitzender UBP Hertener, Geschäftsführer UBP	-
Rattay, Jörg	arbeitslos	-	-	-	stellv. Vors. SPD OV Hertener Stadt, Stadt, Beisitzer im Kreisverband, Schriftführer "Wir in der Schürmannswiese e.V.", Beisitzer AWO-Stadtverband Förderverein Stadtbibliothek, 2. Vors. KGV im Grünen e.V., stellv. Landesvorsitzender der AG Migration und Vielfalt in der NRW SPD, Vorsitzender der AG Migration und Vielfalt SPD Kreisverband Recklinghausen	Hertener Bürgerstiftung, Förderverein Stadtbibliothek, Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e.V.
Reinert, Felizitas	Pensionärin	-	Aufsichtsrat Hertener Stadwerke GmbH	-	-	-
Remus, Thomas	a) Angestellter (Sachbearbeiter/Einsatzleitung) Spedition Klaeser	-	-	-	Vorstand UBP Hertener, Vorstand UBP Kreisverband	-
Ruhardt, Martina	a) Allgemeine Studienberatung Fern Uni Hagen Kreistagsmitglied	-	Beirat HTVG	-	Präsidiumsmitglied JWWFO, Gemeinnütziges Institut für Wirtschaft, politische Bildung und gesellschaftliche Praxis	-
Schlüter, Stefan	a) Lehrtätigkeit, Max-Born-Berufskolleg, öffentlicher Dienst	-	-	-	-	-
Schwerma, Ursula	a) Raumpflegerin evangelische Kirchengemeinde in Langenbochum/Scherlebeck Tagesmutter	-	-	-	-	Förderverein Schacht 5 e.V., SPD-Herten-Nord, SPD - Stadtverband
Springer, Stefan	Student Ruhr Uni Bochum	-	-	-	Hertener Tennisclub 2, Vorsitzender, 2. Vorsitzender DIE LINKE, Fraktion	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Steinert, Jürgen	a) Abteilungsleiter RAG Aktiengesellschaft, Sozial- und Wohnungswirtschaft, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Gelsenkirchen	-	Aufsichtsrat Stadtwerke Hertener GmbH	-	IGBCE OG Westerholt Bertlich Kassierer	-
Surmann, Udo Vaupel, Michael	Oberpolier/Bauleiter i.R. a) hauptamtlicher Vorsitzender des Vorstandes DRK-Kreisverband Recklinghausen e.V., Geschäftsführer DRK Soziale Dienstleistungen Vest gGmbH, Geschäftsführer DRK Rettungsdienst Vest gGmbH	-	-	-	Vorsitzender Parteilose WG "BRD" Beisitzer im Vorstand CDU Ortsverband Hertener-Disteln-Langenbochum/Paschenberg, Beisitzer im Vorstand CDU Stadtverband, Kassierer der Tennisabteilung SC Buer-Hassel 1919 e.V.	Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V.
Walberg, Kerstin	a) Pressstellenredakteurin, Pressesprecherin Hertener Stadtwerke GmbH, Leitung Abt. Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	-	Aufsichtsrat PROSOZ Hertener GmbH	-	Stellv. Vorsitzende SPD OV Hertener-Stadt	-
Warschkow, Jutta	Rentnerin	-	-	-	Vorsitzende "Wir in der Schürmannswiese e.V."	-
Weinert, Bruno	Rentner	-	-	-	1. Gliedenmeister Bürgerschützengilde Westerholt	-
Yavas, Hasan	Vorruhestand	-	-	-	-	-

Die veröffentlichten Daten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz basieren auf den von den Ratsmitgliedern selbst gemachten Angaben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Auskunft gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz für sachkundige Bürger und Bürgerinnen für das Jahr 2017

- 20 -

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in sonstigen privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Aksoy, Halil	a) Facharbeiter, Lokrangierführer DB Cargo Rail AG	-	-	-	-	Fußballverein Herne Firtinaspor Wanne e.V.
Altun, Hasan	keine Angaben					
Ardissone, Angelika	Rentnerin	-	-	-	-	-
Bartholome, Ursula	ohne Berufsangabe	-	-	-	AG 60 plus, Seniorenbeauftragte	SuS Bertlich
Benesch, Herbert	ohne Berufsangabe	-	-	-	1. Vorsitzender Siedler- gemeinschaft Bertliche.V., Vorstandsmitglied SuS Bertlich e.V.	-
Bock, Marie Luise	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Büning, Tim	a) Auszubildender Kaufmann für Büromanagement, Büning GmbH & Co KG	-	-	-	Vorstand JU-Herten, CDU Herten, CDA	-
Buttler, Dirk	a) selbstständig tätig, Rechtsanwalts-gesellschaft, ehrenamtlich Vorstandsvorsitzender der Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des hl. Franziskus	-	-	-	-	-
Dost, Julia	keine Angaben					
Duran, Selman	keine Angaben					
Eifert, Renata	keine Angaben					
Engler, Roman	a) Oberbrandmeister, Feuerwehr Stadt Marl, öffentlicher Dienst	-	-	-	Vorstand SuS Bertlich Fußball	-
Eschweiler, Claudia	a) Disponentin, Spedition, ehrenamtlich: Richterin am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	-	-	-	-	-
Eschweiler, Natascha	Studentin	-	-	-	-	-
Eschweiler, Ralf	a) Spedition, selbstständig tätig	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Galbierz, Paul	a) Diplom-Ingenieur, Anlagenplanung, freiberuflich tätig	-	-	-	-	-
Galk, Christiane	a) Angestellte Laborbetriebsgesellschaft Dr. Dirkes-Kersting und Dr. Kirchner mbH, Gesundheitswesen	-	-	-	-	-
Graf, Sieglinde	keine Angaben					
Grave, Nicola	a) kaufmännische Angestellte, Hertener Stadtwerke GmbH, Energiewirtschaft	-	-	-	Kirchenvorstand St. Martinus	-
Halsch, Bernd	Rentner	-	-	-	Organisationsreferent CDU Hertener-Westertolt und Stadtverband, Beisitzer Heimatverein Westertolt, KAB Westertolt und Freundeskreis Szczytho	-
Heine, Ruth	a) Oberstudienrätin im Ruhestand, ehrenamtlich: Vorlesepatin im Leseclub Rosa-Parks-Schule	-	-	-	Vorsitzende Förderverein Stadtbibliothek im Glashaus e.V., Pressebeauftragte SPD OV Hertener Stadt, Förderverein der Musikschule Hertener, Schriftführerin	Bürgerstiftung Hertener, Franziskus-Hospiz-Stiftung Recklinghausen
Heringhaus, Erwin	ohne Berufsangabe	-	-	-	Vorsitzender AWO Stadtverband Hertener	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in sonstigen privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Hermann, Erich	Rentner	-	-	-	Vorsitzender MGW Eintracht 1877, Kirchenvorstand St. Antonius, Vorsitzender CDU Senioreunion Stadtverband Hertens, Schatzmeister CDU Kreis Senioren Union Recklinghausen, Beisitzer CDU Senioren Union Bezirk Ruhr, stellv. Vorsitzender CDU Stadtverband Hertens, Beisitzer CDU OV Langenbochum Disteln	-
Hermann, Irene	a) Verwaltungsfachkraft, Martinus Trägergesellschaft für Soziale Dienste mbH, ehrenamtliche Mithilfe in der Pfarrgemeinde St. Maria Heimsuchung und im Siebenbürgerhaus	-	-	-	-	-
Hintz, Helmut Wolfgang	Rentner	-	-	-	-	-
Hintz, Elke	a) Mitarbeiterin der Fraktion DIE LINKE.	-	-	-	-	-
Hoffert, Ralph	a) hauptamtlicher Vorstand Deutsches Rotes Kreuz Hertens e.V., Wohlfahrtsverband, ehrenamtlicher Geschäftsführer der DRK-Sozialstation Vest gGmbH	Aufsichtsrat Rettungsdienst DRK-Vest gGmbH	-	-	2. Vorsitzender der Hertener Bürgerstiftung	-
Huge, Peter	a) Brandamtmann, Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, Stadt Recklinghausen	-	-	-	Ehrenamtlich im Löschzug Westerholt der FW Hertens Löschzugführer	-
Hugenroth, Marlies	a) unselbstständig tätig, Bistum Münster	-	-	-	-	-
Junghans, Harry	a) Geschäftsführer AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen	-	-	-	-	-
Juskowiak, Erna	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	DRK Hertens
Kalinski, Peter	Rentner	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Kamarianakis, Argiro	Rentnerin, Honorarkraft FBS Herten	-	-	-	Erste Vorsitzende Griechischer Kulturverein NEO ELLAS e.V. Herten u. Kreis Recklinghausen, erste Vorsitzende Verein Interkulturelle Arbeitsmarklotsen und - lotsinnen in der Emscher- Lippe-Region	-
Kamarianakis, Sissis	keine Angaben					
Kenanoglu, Hülya	keine Angaben					
Kenanoglu, Muhammet	a) Jugendhilfe, Consol Dortmund gGmbH, soziale Einrichtung	-	-	-	-	-
Kirchhoff, Udo	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Kliem, Birgit	a) unselbstständig und geringfügig tätig, Einzelhandel, Marc O'Polo	-	-	-	-	-
Knauth, Edeltraud	ohne Berufsangabe	-	-	-	2. Vorsitzende AWO Westerholt, Revisorin EAB	-
Kniffka, Mark	a) Selbstständig: Kniffka GmbH, Sanitär und Heizung	-	-	-	-	-
Koch, Theo	keine Angaben					
Koitzka, Gudrun	a) Erzieherin im Familienbüro, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen, geringfügig Beschäftigte Caritasverband Herten	-	-	-	-	-
Kotulla, Ludger	a) PROSOZ Herten GmbH, Angestellter im Vertrieb, Kleingewerbe	-	-	-	Sprecher freiwillige Feuerwehr Herten, Schriftführer Förderverein Willy-Brandt-Schule	-
Köller, Egon	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Kraft, Holger	a) Handelsvertreter	-	-	-	1. Vorsitzender SuS Bertlich Fußball	-
Kretschmer, Nadine	arbeitsuchend	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Kühn, Wolfgang	a) Leitender Angestellter / Filialdirektor, ERGO Versicherung Münster & Recklinghausen, Lehrbeauftragter der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	-	-	Mitglied des Regionalausschusses Münster der IHK Nord-Westfalen	Präsidiumsmitglied im Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. VGA, Aufgabenauswahlausschuss Versicherungsfachmann beim DIHK, Qualitätssicherungsausschuss "gut beraten" der deutschen Versicherungswirtschaft, Vorstandsmitglied im Berufsbildungswerk der deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) in Münster, stellv. Vorsitzender CDU-OV Herten-Schertebeck, Pressesprecher der CDU Herten	-
Ladwig, Bodo	a) kaufmännischer Angestellter, Karstadt Warenhaus GmbH, Einzelhandel	-	-	-	stellv. Vorsitzender SG Bertlich, stellv. Vorsitzender des Gebietsbeirates Hassel, Westerholt, Bertlich	-
Ladwig, Sonja	a) kaufmännische Angestellte, Karstadt Warenhaus GmbH, Einzelhandel, Kleinunternehmung, Logistikkraft	-	-	-	-	-
Langer, Tim	keine Angaben	-	-	-	-	-
Lechtenböhmer, Nico	keine Angaben	-	-	-	-	-
Lehmann, Janette	keine Angaben	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Linkmann, Elisabeth	ohne Berufsangabe	Vestische Straßenbahnen GmbH	-	-	-	Marinekameradschaft, Arras-Freunde, FÖV, Stadtbibliothek, Freundeskreis Doncaster, KFD, Israel Stiftung
Lukat, Freia	a) Fachbereichsleitung Caritas Netzwerk	-	-	-	2. Vorsitzende Kreativ Quartier Herten	-
Möhlmann, Gisela	ohne Berufsangabe	-	-	-	Beisitzerin SPD OV Stadt	-
Müller, Burkhard	a) Pfarrer, evangelische Kirche von Westfalen, ehrenamtlicher Polizeipfarrer	-	-	-	-	-
Müller, Claudia	a) Caritasverband Herten, Leitung Familienbüro	-	-	-	-	-
Müller, Nils	keine Angaben	-	-	-	-	-
Nellißen, Volker	a) Angestellter, Hochschule Bochum, stellvertretender Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Herten Zug Westerholt	-	-	-	-	Freiwillige Feuerwehr Herten Westerholt
Nöbe, Renate	ehrenamtlich, Alphabetisierungskurse, Deutsch-Gesprächskreis für türkische Frauen, Rentnerin	-	-	-	Koordination Frauen-Informationsnetzwerk	Flüchtlingsrat
Ölcek, Seref	Rentner	-	-	-	Vorsitzender DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Herten Langenbochum e.V., Kassierer beim IGBCE-OG Disteln Paschenberg	-
Özenc, Fatih	keine Angaben	-	-	-	-	-
Panagiotidis, Dr. Thomas	leitender Angestellter a.D.	-	-	-	-	-
Piwek, Daniela	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	CDU, CDA, FU
Piwek, Lukas	a) Auszubildender, Synthomer Deutschland GmbH, Chemie, nebenberuflich als DJ selbstständig	-	-	-	-	CDU, CDA, JU, JCDA, IGBCE
Potthast, Manuela	keine Angaben	-	-	-	-	-
Potthast, Markus	keine Angaben	-	-	-	-	-
Prinz, Daniela	a) Versicherungskaufmann, Continentale Versicherung	-	-	-	-	-
Rabsahl, Katharina	a) Fraktionsassistentin, SPD-Fraktion	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Radziej, Katharina	a) Friseurmeisterin, unselbstständig, stellv. Sachkundige Bürgerin Kreistag Recklinghausen	-	-	-	-	-
Roth, Karin	a) Angestellte, GKD Recklinghausen, Datenzentrale	-	-	-	1. Vorsitzende Siebenbürger Kreisgruppe Herden, 2. Vorsitzende Siebenbürger Haus der Jugend	-
Ruhardt, Jürgen	a) Kriminalbeamter, Land NRW, sachkundiger Bürger Kreistag Recklinghausen	-	-	-	-	-
Schmidt, Jürgen	a) Minijobber in der Haustechnik, St. Antonius-Haus Herden	-	-	-	-	-
Schulz, Wilhelm	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Selzer, Rita	Rentnerin	-	-	-	-	-
Sicking, Adelheid	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Spiekermann, Ludger	keine Angaben	-	-	-	-	-
Strehl, Eva-Marie	a) Sozialtherapeutisches Wohnheim, ASB	-	-	-	-	-
Tembe, Zelida	keine Angaben	-	-	-	-	-
Uzunoglu, Bekir	a) Studienrat, Beamter/Lehrer bei der Bezirksregierung Münster	-	-	-	SPD Vorstandsmitglied, OV Herden Stadt und Stadtverband	-
Verkamp, Marina	Studentin	-	-	-	-	bis 10/17 Mitglied im Elternbeirat des ev. Kindergartens Sonnenblume
Vollmaier, Stefan	a) Angestellter/Filialleiter Postbank	-	-	-	-	-
Waschk, Matthias	a) Studienrat im Kirchendienst, Bischöfliches Generalvikariat	-	-	-	-	Mitglied des Caritasverbandes, Tiöns-Koben e.V.
Weiner, Rudolf	a) Angestellter, Sparkasse Essen	-	-	-	-	Freiwillige Feuerwehr Herden
Wiedenbusch-Hasler, Dorothea	keine Angaben	-	-	-	-	-
Wietfeld, Andreas-Karl	keine Angaben	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Wiefeld, Katharina	a) Angestellte, Volksbank, Privatkundenberaterin	-	-	Ruhr Concept KG, Volksbank Ruhr Mitte eG	-	JU, CDU
Wisotzki, Werner	Vorruhestand RAG	-	-	-	Vorsitzender DJK Spvgg Herten 1907 e.V.	-
Wolper-Goldhausen, Helene	a) Unselbstständig tätig im Bereich Dekoration und Werbung, Apotheke Freiberuflich tätig als Architektin ehrenamtliche Helferin Tafel Herten	-	-	-	-	-
Wolter, Daniel	a) Bankbetriebswirt, Finanzberater Volksbank Ruhr Mitte e.G.	-	-	-	Vorstandsmitglied im Ortsverband der CDU Westerholt/Bertlich, Kassierer beim Handball SV Westerholt, Vorstandsmitglied Stadtverband CDU Herten	-

Die veröffentlichten Daten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz basieren auf den von den sachkundigen Bürger*innen selbst gemachten Angaben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Bekanntmachung

Betr.: Änderung der Fernwärmepreise gemäß § 5 der Wärmelieferungsverträge

Gemäß Grundsatzbeschluss des Aufsichtsrats der Hertener Stadtwerke GmbH hat die Geschäftsführung die Änderung der Fernwärmeabgabepreise gemäß § 5 der Wärmelieferungsverträge wie folgt beschlossen:

Die Fernwärmeabgabepreise gemäß § 5 der Wärmelieferungsverträge werden gemäß Anlage ab dem 01. Mai 2018 festgesetzt.

Die Fernwärmeabgabepreise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herten, den 16. April 2018

Fred Toplak
Bürgermeister



Entsprechend der Preisänderungsklausel (Nr. 5.1 der Preislisten gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages – Anlage –) werden die den Preis bestimmenden Elemente zum 01. Mai 2018 wie folgt festgesetzt:

Stand 01. Mai 2018		Basiswerte	
L	17,71 Euro/h	Lo	6,69 Euro/h
K	91,07 Euro/t SKE	Ko	146,74 Euro/t SKE
HEL	50,09 Euro/hl	HELo	23,00 Euro/hl
I	141,66	Io	102,6

Ab 01. Mai 2018 betragen die Preisänderungsfaktoren für die Berechnung des Arbeitspreises:

Preisänderungsfaktor Arbeitspreis	1,5721
-----------------------------------	--------

Ab dem 01. Mai 2018 beträgt der Arbeitspreis somit brutto 4,98 ct/kWh (4,18 ct/kWh netto).

Die neuen Preisänderungsfaktoren für den Arbeitspreis gelten ab dem 01. Mai 2018 für alle Fernwärmeverträge der Hertener Stadtwerke GmbH.

Ab 01. Mai 2018 betragen die Preisänderungsfaktoren für die Berechnung des Jahresgrundpreises:

Preisänderungsfaktor Jahresgrundpreis	2,2353
---------------------------------------	--------

Ab dem 01. Mai 2018 beträgt

- der Jahresgrundpreis brutto 40,81 Euro/kW (34,29 Euro/kW netto) für den bisher geltenden Jahresgrundpreis in Höhe von brutto 40,01 Euro/kW (33,62 Euro/kW netto);
- der Jahresgrundpreis brutto 21,76 Euro/kW (18,28 Euro/kW netto) für den bisher geltenden Jahresgrundpreis in Höhe von brutto 21,33 Euro/kW (17,93 Euro/kW netto).
- der Jahresgrundpreis für den Volumenstrom brutto 2.609,84 Euro/m³ (2.193,14 Euro/m³ netto) für den bisher geltenden Jahresgrundpreis in Höhe von brutto 2.558,64 Euro/m³ (2.150,12 Euro/m³ netto)

Die weiteren Preise bleiben unverändert.

Als Anlage sind die ab dem 01. Mai 2018 gültigen Preise für die allgemeine Versorgung Preisliste Nr.1/2018 für das 130°/75° Netz, sowie die gesonderten Preislisten Nr. 9/2018 für das 105°/65° Netz und Nr. 1/2018 für Volumenstrom beigefügt.

Preisliste Nr. 1/2018 für die 130/75°C Netze

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

		Basispreise 01.03.1984	Stand 01.05.2018
1. Arbeitspreis	netto	0,0266 €/kWh	0,0418 €/kWh
	brutto	0,0317 €/kWh	0,0498 €/kWh
2. Jahresgrundpreis			
Der Jahresgrundpreis bezogen auf die Normwärmeleistung von 1 kW beträgt		netto	15,34 €/a
		brutto	18,25 €/a
			34,29 €/a
			40,81 €/a
3. Messpreis			
		Nennleistung	
			Basispreise 01.03.1984
			Stand 01.05.2018
Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt je Wärmezähler	Q _n bis 0,75 m ³ /h	netto	61,36 €/a
		brutto	79,59 €/a
			94,71 €/a
	Q _n bis 2,50 m ³ /h	netto	73,63 €/a
	brutto	95,51 €/a	
			113,66 €/a
	Q _n bis 10,00 m ³ /h	netto	92,03 €/a
		brutto	119,39 €/a
			142,07 €/a
	Q _n über 10,00 m ³ /h	netto	168,73 €/a
		brutto	218,87 €/a
			260,46 €/a

4. Umsatzsteuer

Auf die in Ziffer 1 bis 3 genannten Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz (zzt. 19%) zusätzlich berechnet und auf den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind gerundet.

5. Preisänderungen

Bei Änderung eines oder mehrerer Preisbestimmungselemente(s) ändern sich die in Ziffer 1 bis 3 genannten Nettopreise nach folgenden Preisänderungsklauseln:

1) Arbeitspreis

$$P = P_o \times (0,20 \text{ L/Lo} + 0,22 \text{ K/Ko} + 0,18 \text{ HEL/HELo} + 0,30 \text{ I/Io} + 0,10)$$

2) Jahresgrundpreis und Messpreis

$$P = P_o \times (0,25 + 0,75 \text{ L/Lo})$$

In den Formeln bedeuten:

P = neuer Preis

P_o = Basispreise

- Jahresgrundpreis
- Arbeitspreis
- Messpreis

L = 17,71 €/h neue tarifliche Stundenvergütung (Stand 01.05.2018)

Diese ergibt sich aus der Vergütungsgruppe B1 (Basisvergütung) für Arbeitnehmer der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. Essen. Die tarifliche Stundenvergütung errechnet sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsgrundvergütung (Basisvergütung) und der jeweils festgesetzten tariflichen Arbeitszeit im Monat. Für die Ermittlung der Stundenvergütung gelten der zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften IG BCE und ver.di abgeschlossene Vergütungstarifvertrag und der Manteltarifvertrag. Sollten während der Laufzeit des Vertrages neben der Änderung der Stundenvergütung andere Arbeitskostenänderungen durch Änderung des entsprechenden Manteltarifvertrages eintreten oder sollten andere Arbeitskostensteigerungen durch Abschluß von Betriebsvereinbarungen oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen eintreten, so sind entsprechende Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Preisliste Nr. 1/2018 für die 130/75°C Netze

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

Zur Anwendung kommt der zum Zeitpunkt der Preisänderung gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages in Verbindung mit Absatz 5 und 6 der Preisliste gültige Lohn. Er errechnet sich aus der jeweils gültigen Monatsvergütung und der gültigen Arbeitsstundenzahl.

Lo = 6,69 €/h Basis der Stundenvergütung

K = 91,07 €/t/SKE neuer Kohlepreis (Stand 01.05.2018)

Der kohlepreisabhängige Anteil ändert sich mit dem BAW-Grenzübergangspreis für Importkohle, veröffentlicht von der Bundesanstalt für Wirtschaft in Eschborn.

Erfolgt die Preisänderung zum

- 01.05. eines Kalenderjahres, so werden bei der Ermittlung des Halbjahres-Mittelwertes die veröffentlichten Werte für das III. und IV. Quartal des Vorjahres berücksichtigt.
- 01.11. eines Kalenderjahres, so werden die veröffentlichten Werte für das I. und II. Quartal des laufenden Jahres berücksichtigt.

Ko = 146,74 €/t/SKE Kohle-Basispreis

HEL = 50,09 €/hl neuer Preis für extra leichtes Heizöl (Stand 01.05.2018)

Jeweiliger 6-Monatsdurchschnittspreis, der den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte – bei einer Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher 40-50 hl pro Auftrag frei Verbraucher für den Geltungsbereich früheres Bundesgebiet zu entnehmen ist.

Erfolgt die Preisänderung gemäß 5.1 zum

- 01.05. eines Kalenderjahres, so werden bei der Ermittlung des 6-Monatsdurchschnitts die Monate Oktober des Vorjahres bis März des lfd. Jahres berücksichtigt.
- 01.11. eines Kalenderjahres, so werden die Monate April bis September des lfd. Kalenderjahres berücksichtigt.

Der 6-Monatsdurchschnittswert wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

HELo = 23,00 €/hl Basispreis für extra leichtes Heizöl

I = 105,9 (Stand 01.05.2018)

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugungspreise) zu entnehmen.

Es gilt der Index (langfristige Übersicht) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Fertigerzeugnisse der Investitionsgüter. Die Indexangaben sind auf Basis 1985 = 100,0 bezogen. Maßgebend ist der jeweilige Jahresindex des Vorjahres. Der Index für das Kalenderjahr 1986 beträgt 102,6.

Io = 102,6 Basis für den Investitionsgüterindex (Jahresindex 1986)

Für längerfristige Vergleiche werden durchlaufende Reihen durch Verkettung der gegenwärtigen Berechnungsergebnisse mit den früheren Indexzahlen gebildet. Zu diesem Zweck werden vom Statistischen Bundesamt Verkettungsfaktoren als Quotienten berechnet und veröffentlicht.

Diese betragen

zur Basis 2010:	0,97649
zur Basis 2005:	0,97379
zur Basis 2000:	0,97368
zur Basis 1995:	0,94213
zur Basis 1991:	0,85702

Aktuell ergibt sich daraus ein zur Basis 2010 verketteter Formelwert I = 141,66.

Preisliste Nr. 1/2018 für die 130/75°C Netze

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung



6. Anwendung der Preisänderungsklausel

Preisänderungen können von dem Tage an, ab dem eine Änderung eines oder mehrerer Preisbestimmungselemente eingetreten sind, geltend gemacht werden. Änderungen der in Ziffer 1 bis 3 genannten Preise werden öffentlich bekanntgegeben. Die Preisänderungen innerhalb des Abrechnungsjahres werden mit der Endabrechnung geltend gemacht.

Bei der Berechnung der einzelnen Elemente der Preisänderungsformel für den Grund- und Arbeitspreis wurden zunächst jeweils die aktuellen Werte zur Zeit der Wärmelieferung K/HEL/L mit den zugehörigen Teilfaktoren 0,75 bzw. 0,20/0,22 0,18/0,30 multipliziert und dann durch die zugehörigen Basiswerte Ko/HELo/Lo/lo dividiert.

Bei jeder einzelnen Division wird das Ergebnis auf 5 Stellen nach dem Komma errechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma auf- bzw. abgerundet. Danach werden die so ermittelten Einzelelemente addiert. Die Summe der Einzelwerte ist mit den Basiswerten für Grund- und Arbeitspreis zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der neue Jahresgrund-, Mess- bzw. Arbeitspreis.

Die zur Anwendung kommenden Preisbasen und Preise können während der Geschäftszeiten bei der Hertener Stadtwerke GmbH eingesehen werden.

Macht die Hertener Stadtwerke GmbH von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so wird ihr Recht dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Preisänderungsformel gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages in Verbindung mit Absatz 5 und 6 der Preisliste entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden.

7. Zahlung und Verzug (§27 AVB FernwärmeV)

7.1 Rechnungen und Abschlagszahlungen werden zum jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen, wenn es erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen.

7.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an das Fernwärmeversorgungsunternehmen zu erstatten.

8. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 AVB FernwärmeV)

8.1 Die Kosten aufgrund der Unterbrechung der Versorgung sowie die Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Ziffer 8.4 in Rechnung gestellt.

8.2 Die Wiederherstellung der Versorgung wird vom Fernwärmeversorgungsunternehmen von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht und davon, ob die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

8.3 Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen dadurch nicht durchgeführt werden können, kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Ziffer 8.4 berechnen.

8.4 Die pauschalen Kosten gemäß Ziffer 8.2 und 8.3 betragen:

a) Unterbrechung der Versorgung

Bei vorhandener Trenneinrichtung	60,00 Euro
----------------------------------	------------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

b) Wiederherstellung der Versorgung

innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00-16:00 Uhr, Freitag 8:00-13:00 Uhr)	71,40 Euro
außerhalb der Geschäftszeiten	107,10 Euro

Preisliste Nr. 1/2018 für die 130/75°C Netze

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung



Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	35,70 Euro
--	------------

Die unter a) genannte Pauschale ist nicht umsatzsteuerpflichtig. In den unter b) genannten Pauschalen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

9. Kosten für die Wärmeabrechnung

- 9.1 In den vertraglichen Wärmepreisen sind die Kosten für die Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung enthalten.
- 9.2 Für zusätzliche unterjährige (monatliche, viertel- oder halbjährige) Abrechnungen sind je Abrechnung 15 Euro zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen.

10. Hausanschlusskosten Fernwärme (§10 AVBFernwärmeV)

- 10.1 Die Berechnung der Kosten für den Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt bis zu einer Anschlussdimension DN 32 und/oder max. 200 kW Anschlussleistung nach den u.g. Pauschalen. Abweichend davon können die Kosten bei Feststellung außergewöhnlicher Umstände, z.B. hoher Grundwasserstand, Mauerreste, kontaminierte Böden, oder sonstiger Erschwernisse bei der Erstellung des Netzanschlusses nachträglich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Die Pauschale beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau für die Herstellung des Netzanschlusses zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und dem Anschlusspunkt an der Fernwärmeleitung.

Die pauschalen Kosten betragen:

Anschlusslänge	netto	brutto
> 0–5 m	4552,00 EUR	5416,88 EUR
> 5–10 m	5652,00 EUR	6725,88 EUR
> 10–15 m	6888,00 EUR	8196,72 EUR
> 15–20 m	7680,00 EUR	9139,20 EUR

- 10.2 Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von Netzanschlüssen nach Ziffer 10.1 abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

- 10.3 Eigenleistungen werden nur für die Erstellung des Rohrgrabens auf privatem Grundstück berücksichtigt und bei der Pauschale nach Ziffer 10.1 in Abzug gebracht

Die pauschalen Kosten betragen:

	netto	brutto
je Meter	22,00 EUR	26,18 EUR

Die Herstellung der Sandbettung ist aus Sicherheitsgründen zwingend durch das vom Netzbetreiber beauftragte Tiefbauunternehmen durchzuführen.

Um den ordnungsgemäßen Einbau des Fernwärmehausanschlusses nach AGFW Arbeitsblatt FW 419 „Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung für erdverlegte Ver- und Entsorgungsleitungen“ zu gewährleisten, ist die Mauerdurchführung (mit Ausnahme einer bauseits erstellten Mehrspartenhauseinführung) für den Fernwärmehausanschluss zwingend durch das vom Netzbetreiber beauftragte Tiefbauunternehmen durchzuführen. Bei bauseits erstellten Mehrspartenhauseinführungen wird eine Pauschale in Abzug gebracht.

	netto	brutto
Abzüglich einmalig	130,00 EUR	154,70 EUR

Hinweis: Die Eigenleistung kann nicht berücksichtigt werden, wenn dem Netzbetreiber anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder das von ihm beauftragte Tiefbauunternehmen anteilige Tiefbauarbeiten durchführen muss.

Preisliste Nr. 1/2018 für die 130/75°C Netze

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

10.4 Die Pauschale für die Trennung eines Netzanschlusses beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau.

Die pauschalen Kosten betragen:

	netto	brutto
Trennung eines Hausanschlusses	1000,00 EUR	1190,00 EUR

In den unter Ziffer 10. genannten Pauschalen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

11. Anpassung bei besonderen Verhältnissen

11.1 Sollten nach Vertragsabschluß Steuern oder sonstige Abgaben und Auflagen eingeführt oder geändert werden, die sich auf die Kosten der Fernwärmeversorgung oder auf die Verhältnisse am Wärmemarkt auswirken, so ist die Hertener Stadtwerke GmbH berechtigt und verpflichtet, die Preise in Ziffer 1 bis 3 entsprechend anzupassen oder dem Kunden die Steuern und Abgaben unmittelbar in Rechnung zu stellen.

11.2 Bei Änderung der eingesetzten Brennstoffe oder bei Änderung der Preise unter Ziffer 1 bis 3 durch Anwendung der Preisänderungsklausel um mehr als 25% ist die Hertener Stadtwerke GmbH berechtigt, die Preise in Ziffer 1 bis 3 und die Preisbestimmungselemente neu festzusetzen.

Preisliste Nr. 9/2018 für die 105/65°C Netze – Berliner Viertel –

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

		Basispreise 01.03.1984	Stand 01.05.2018
1. Arbeitspreis	netto	0,0266 €/kWh	0,0418 €/kWh
	brutto	0,0317 €/kWh	0,0498 €/kWh
2. Jahresgrundpreis			
Der Jahresgrundpreis bezogen auf die Normwärmeleistung von 1 kW beträgt	netto	8,18 €/a	18,28 €/a
	brutto	9,73 €/a	21,76 €/a

		Nennleistung	Basispreise 01.03.1984	Stand 01.05.2018
3. Messpreis	Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt je Wärmezähler	Qn bis 0,75 m3/h	netto brutto	61,36 €/a 79,59 €/a 94,71 €/a
		Qn bis 2,50 m3/h	netto brutto	73,63 €/a 95,51 €/a 113,66 €/a
	Qn bis 10,00 m3/h	netto brutto	92,03 €/a 119,39 €/a 142,07 €/a	
	Qn über 10,00 m3/h	netto brutto	168,73 €/a 218,87 €/a 260,46 €/a	

4. Umsatzsteuer

Auf die in Ziffer 1 bis 3 genannten Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz (zzt. 19%) zusätzlich berechnet und auf den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind gerundet.

5. Preisänderungen

Bei Änderung eines oder mehrerer Preisbestimmungselemente(s) ändern sich die in Ziffer 1 bis 3 genannten Nettopreise nach folgenden Preisänderungsklauseln:

1) Arbeitspreis

$$P = P_o \times (0,20 L/L_o + 0,22 K/K_o + 0,18 HEL/HEL_o + 0,30 I/I_o + 0,10)$$

2) Jahresgrundpreis und Messpreis

$$P = P_o \times (0,25 + 0,75 L/L_o)$$

In den Formeln bedeuten:

P = neuer Preis

P_o = Basispreise

- Jahresgrundpreis
- Arbeitspreis
- Messpreis

L = 17,71 €/h neue tarifliche Stundenvergütung (Stand 01.05.2018)

Diese ergibt sich aus der Vergütungsgruppe B1 (Basisvergütung) für Arbeitnehmer der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. Essen. Die tarifliche Stundenvergütung errechnet sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsgrundvergütung (Basisvergütung) und der jeweils festgesetzten tariflichen Arbeitszeit im Monat. Für die Ermittlung der Stundenvergütung gelten der zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften IG BCE und ver.di abgeschlossene Vergütungstarifvertrag und der Manteltarifvertrag. Sollten während der Laufzeit des Vertrages neben der Änderung der Stundenvergütung andere Arbeitskostenänderungen durch Änderung des entsprechenden Manteltarifvertrages eintreten oder sollten andere Arbeitskostensteigerungen durch Abschluß von Betriebsvereinbarungen oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen eintreten, so sind entsprechende Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Preisliste Nr. 9/2018 für die 105/65°C Netze – Berliner Viertel –

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

Zur Anwendung kommt der zum Zeitpunkt der Preisänderung gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages in Verbindung mit Absatz 5 und 6 der Preisliste gültige Lohn. Er errechnet sich aus der jeweils gültigen Monatsvergütung und der gültigen Arbeitsstundenzahl.

Lo = 6,69 €/h Basis der Stundenvergütung

K = 91,07 €/t/SKE neuer Kohlepreis (Stand 01.05.2018)

Der kohlepreisabhängige Anteil ändert sich mit dem BAW-Grenzübergangspreis für Importkohle, veröffentlicht von der Bundesanstalt für Wirtschaft in Eschborn.

Erfolgt die Preisänderung zum

- 01.05. eines Kalenderjahres, so werden bei der Ermittlung des Halbjahres-Mittelwertes die veröffentlichten Werte für das III. und IV. Quartal des Vorjahres berücksichtigt.
- 01.11. eines Kalenderjahres, so werden die veröffentlichten Werte für das I. und II. Quartal des laufenden Jahres berücksichtigt.

Ko = 146,74 €/t/SKE Kohle-Basispreis

HEL = 50,09 €/hl neuer Preis für extra leichtes Heizöl (Stand 01.05.2018)

Jeweiliger 6-Monatsdurchschnittspreis, der den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte – bei einer Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher 40-50 hl pro Auftrag frei Verbraucher für den Geltungsbereich Bundesgebiet zu entnehmen ist.

Erfolgt die Preisänderung gemäß 5.1 zum

- 01.05. eines Kalenderjahres, so werden bei der Ermittlung des 6-Monatsdurchschnitts die Monate Oktober des Vorjahres bis März des lfd. Jahres berücksichtigt.
- 01.11. eines Kalenderjahres, so werden die Monate April bis September des lfd. Kalenderjahres berücksichtigt.

Der 6-Monatsdurchschnittswert wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

HEL0 = 23,00 €/hl Basispreis für extra leichtes Heizöl

I = 105,9 (Stand 01.05.2018)

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugungspreise) zu entnehmen.

Es gilt der Index (langfristige Übersicht) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Fertigerzeugnisse der Investitionsgüter. Die Indexangaben sind auf Basis 1985 = 100,0 bezogen. Maßgebend ist der jeweilige Jahresindex des Vorjahres. Der Index für das Kalenderjahr 1986 beträgt 102,6.

Io = 102,6 Basis für den Investitionsgüterindex (Jahresindex 1986)

Für längerfristige Vergleiche werden durchlaufende Reihen durch Verkettung der gegenwärtigen Berechnungsergebnisse mit den früheren Indexzahlen gebildet. Zu diesem Zweck werden vom Statistischen Bundesamt Verkettungsfaktoren als Quotienten berechnet und veröffentlicht.

Diese betragen

zur Basis 2010:	0,97649
zur Basis 2005:	0,97379
zur Basis 2000:	0,97368
zur Basis 1995:	0,94213
zur Basis 1991:	0,85702

Aktuell ergibt sich daraus ein zur Basis 2010 verketteter Formelwert I = 141,66.

Preisliste Nr. 9/2018 für die 105/65°C Netze – Berliner Viertel –

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

6. Anwendung der Preisänderungsklausel

Preisänderungen können von dem Tage an, ab dem eine Änderung eines oder mehrerer Preisbestimmungselemente eingetreten sind, geltend gemacht werden. Änderungen der in Ziffer 1 bis 3 genannten Preise werden öffentlich bekanntgegeben. Die Preisänderungen innerhalb des Abrechnungsjahres werden mit der Endabrechnung geltend gemacht.

Bei der Berechnung der einzelnen Elemente der Preisänderungsformel für den Grund- und Arbeitspreis wurden zunächst jeweils die aktuellen Werte zur Zeit der Wärmelieferung K/HEL/L mit den zugehörigen Teilfaktoren 0,75 bzw. 0,20/0,22 0,18/0,30 multipliziert und dann durch die zugehörigen Basiswerte Ko/HELo/Lo/lo dividiert.

Bei jeder einzelnen Division wird das Ergebnis auf 5 Stellen nach dem Komma errechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma auf- bzw. abgerundet. Danach werden die so ermittelten Einzelelemente addiert. Die Summe der Einzelwerte ist mit den Basiswerten für Grund- und Arbeitspreis zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der neue Jahresgrund-, Mess- bzw. Arbeitspreis.

Die zur Anwendung kommenden Preisbasen und Preise können während der Geschäftszeiten bei der Hertener Stadtwerke GmbH eingesehen werden.

Macht die Hertener Stadtwerke GmbH von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so wird ihr Recht dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Preisänderungsformel gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages in Verbindung mit Absatz 5 und 6 der Preisliste entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden.

7. Zahlung und Verzug (§27 AVB FernwärmeV)

- 7.1 Rechnungen und Abschlagszahlungen werden zum jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen, wenn es erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen.
- 7.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an das Fernwärmeversorgungsunternehmen zu erstatten.

8. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 AVB FernwärmeV)

- 8.1 Die Kosten aufgrund der Unterbrechung der Versorgung sowie die Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Ziffer 8.4 in Rechnung gestellt.
- 8.2 Die Wiederherstellung der Versorgung wird vom Fernwärmeversorgungsunternehmen von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht und davon, ob die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.
- 8.3 Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen dadurch nicht durchgeführt werden können, kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Ziffer 8.4 berechnen.
- 8.4 Die pauschalen Kosten gemäß Ziffer 8.2 und 8.3 betragen:

a) Unterbrechung der Versorgung

Bei vorhandener Trenneinrichtung	60,00 Euro
----------------------------------	------------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

b) Wiederherstellung der Versorgung

innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00-16:00 Uhr, Freitag 8:00-13:00 Uhr)	71,40 Euro
außerhalb der Geschäftszeiten	107,10 Euro

Preisliste Nr. 9/2018 für die 105/65°C Netze – Berliner Viertel –

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	35,70 Euro
--	------------

Die unter a) genannte Pauschale ist nicht umsatzsteuerpflichtig.
In den unter b) genannten Pauschalen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

9. Kosten für die Wärmeabrechnung

- 9.1 In den vertraglichen Wärmepreisen sind die Kosten für die Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung enthalten.
- 9.2 Für zusätzliche unterjährige (montaliche, viertel- oder halbjährige) Abrechnungen sind je Abrechnung 15 Euro zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen.

10. Hausanschlusskosten Fernwärme (§10 AVBFernwärmeV)

- 10.1 Die Berechnung der Kosten für den Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt bis zu einer Anschlussdimension DN 32 und/oder max. 200 kW Anschlussleistung nach den u.g. Pauschalen. Abweichend davon können die Kosten bei Feststellung außergewöhnlicher Umstände, z.B. hoher Grundwasserstand, Mauerreste, kontaminierte Böden, oder sonstiger Erschwernisse bei der Erstellung des Netzanschlusses nachträglich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Die Pauschale beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau für die Herstellung des Netzanschlusses zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und dem Anschlusspunkt an der Fernwärmeleitung.

Die pauschalen Kosten betragen:

Anschlusslänge	netto	brutto
> 0–5 m	4552,00 EUR	5416,88 EUR
> 5–10 m	5652,00 EUR	6725,88 EUR
> 10–15 m	6888,00 EUR	8196,72 EUR
> 15–20 m	7680,00 EUR	9139,20 EUR

- 10.2 Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von Netzanschlüssen nach Ziffer 10.1 abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- 10.3 Eigenleistungen werden nur für die Erstellung des Rohrgrabens auf privatem Grundstück berücksichtigt und bei der Pauschale nach Ziffer 10.1 in Abzug gebracht
Die pauschalen Kosten betragen:

	netto	brutto
je Meter	22,00 EUR	26,18 EUR

Die Herstellung der Sandbettung ist aus Sicherheitsgründen zwingend durch das vom Netzbetreiber beauftragte Tiefbauunternehmen durchzuführen.

Um den ordnungsgemäßen Einbau des Fernwärmehausanschlusses nach AGFW Arbeitsblatt FW 419 „Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung für erdverlegte Ver- und Entsorgungsleitungen“ zu gewährleisten, ist die Mauerdurchführung (mit Ausnahme einer bauseits erstellten Mehrspartenhauseinführung) für den Fernwärmehausanschluss zwingend durch das vom Netzbetreiber beauftragte Tiefbauunternehmen durchzuführen. Bei bauseits erstellten Mehrspartenhauseinführungen wird eine Pauschale in Abzug gebracht.

	netto	brutto
Abzüglich einmalig	130,00 EUR	154,70 EUR

Hinweis: Die Eigenleistung kann nicht berücksichtigt werden, wenn dem Netzbetreiber anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder das von ihm beauftragte Tiefbauunternehmen anteilige Tiefbauarbeiten durchführen muss.

Preisliste Nr. 9/2018 für die 105/65°C Netze – Berliner Viertel –

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

10.4 Die Pauschale für die Trennung eines Netzanschlusses beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau.

Die pauschalen Kosten betragen:

	netto	brutto
Trennung eines Hausanschlusses	1000,00 EUR	1190,00 EUR

In den unter Ziffer 10. genannten Pauschalen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

11. Anpassung bei besonderen Verhältnissen

- 11.1 Sollten nach Vertragsabschluß Steuern oder sonstige Abgaben und Auflagen eingeführt oder geändert werden, die sich auf die Kosten der Fernwärmeversorgung oder auf die Verhältnisse am Wärmemarkt auswirken, so ist die Hertener Stadtwerke GmbH berechtigt und verpflichtet, die Preise in Ziffer 1 bis 3 entsprechend anzupassen oder dem Kunden die Steuern und Abgaben unmittelbar in Rechnung zu stellen.
- 11.2 Bei Änderung der eingesetzten Brennstoffe oder bei Änderung der Preise unter Ziffer 1 bis 3 durch Anwendung der Preisänderungsklausel um mehr als 25% ist die Hertener Stadtwerke GmbH berechtigt, die Preise in Ziffer 1 bis 3 und die Preisbestimmungselemente neu festzusetzen.

Preisliste Nr. 1/2018 für Volumenstrom

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

		Basispreise 01.03.1984	Stand 01.05.2018
1. Arbeitspreis	netto	0,0266 €/kWh	0,0418 €/kWh
	brutto	0,0317 €/kWh	0,0498 €/kWh
2. Jahresgrundpreis			
a) Der Jahresgrundpreis bezogen auf die Normwärmeleistung von 1 kW beträgt	netto	15,34 €/a	34,29 €/a
	brutto	18,25 €/a	40,81 €/a
b) Bezogen auf den Volumenstrom von V=1 m³/h beträgt der Jahresgrundpreis	netto	981,14 €/a	2.193,14 €/a
	brutto	1.167,56 €/a	2.609,84 €/a

3. Messpreis	Nennleistung			Basispreise 01.03.1984	Stand 01.05.2018
		Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt je Wärmezähler	Qn bis 0,75 m³/h	netto	brutto
	Qn bis 2,50 m³/h	netto	brutto	73,63 €/a	95,51 €/a 113,66 €/a
	Qn bis 10,00 m³/h	netto	brutto	92,03 €/a	119,39 €/a 142,07 €/a
	Qn über 10,00 m³/h	netto	brutto	168,73 €/a	218,87 €/a 260,46 €/a

4. Umsatzsteuer

Auf die in Ziffer 1 bis 3 genannten Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz (zzt. 19%) zusätzlich berechnet und auf den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind gerundet.

5. Preisänderungen

Bei Änderung eines oder mehrerer Preisbestimmungselemente(s) ändern sich die in Ziffer 1 bis 3 genannten Nettopreise nach folgenden Preisänderungsklauseln:

1) Arbeitspreis

$$P = P_o \times (0,20 \text{ L/Lo} + 0,22 \text{ K/Ko} + 0,18 \text{ HEL/HELo} + 0,30 \text{ I/Io} + 0,10)$$

2) Jahresgrundpreis und Messpreis

$$P = P_o \times (0,25 + 0,75 \text{ L/Lo})$$

In den Formeln bedeuten:

P = neuer Preis

P_o = Basispreise

- Jahresgrundpreis
- Arbeitspreis
- Messpreis

L = 17,71 €/h neue tarifliche Stundenvergütung (Stand 01.05.2018)

Diese ergibt sich aus der Vergütungsgruppe B1 (Basisvergütung) für Arbeitnehmer der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. Essen. Die tarifliche Stundenvergütung errechnet sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsgrundvergütung (Basisvergütung) und der jeweils festgesetzten tariflichen Arbeitszeit im Monat. Für die Ermittlung der Stundenvergütung gelten der zwischen dem

Preisliste Nr. 1/2018 für Volumenstrom

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften IG BCE und ver.di abgeschlossene Vergütungstarifvertrag und der Manteltarifvertrag. Sollten während der Laufzeit des Vertrages neben der Änderung der Stundenvergütung andere Arbeitskostenänderungen durch Änderung des entsprechenden Manteltarifvertrages eintreten oder sollten andere Arbeitskostensteigerungen durch Abschluß von Betriebsvereinbarungen oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen eintreten, so sind entsprechende Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Zur Anwendung kommt der zum Zeitpunkt der Preisänderung gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages in Verbindung mit Absatz 5 und 6 der Preisliste gültige Lohn. Er errechnet sich aus der jeweils gültigen Monatsvergütung und der gültigen Arbeitsstundenzahl.

Lo = 6,69 €/h Basis der Stundenvergütung

K = 91,07 €/t/SKE neuer Kohlepreis (Stand 01.05.2018)

Der kohlepreisabhängige Anteil ändert sich mit dem BAW-Grenzübergangspreis für Importkohle, veröffentlicht von der Bundesanstalt für Wirtschaft in Eschborn.

Erfolgt die Preisänderung zum

- 01.05. eines Kalenderjahres, so werden bei der Ermittlung des Halbjahres-Mittelwertes die veröffentlichten Werte für das III. und IV. Quartal des Vorjahres berücksichtigt.
- 01.11. eines Kalenderjahres, so werden die veröffentlichten Werte für das I. und II. Quartal des laufenden Jahres berücksichtigt.

Ko = 146,74 €/t/SKE Kohle-Basispreis

HEL = 50,09 €/hl neuer Preis für extra leichtes Heizöl (Stand 01.05.2018)

Jeweiliger 6-Monatsdurchschnittspreis, der den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte – bei einer Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher 40-50 hl pro Auftrag frei Verbraucher für den Geltungsbereich Bundesgebiet zu entnehmen ist.

Erfolgt die Preisänderung gemäß 5.1 zum

- 01.05. eines Kalenderjahres, so werden bei der Ermittlung des 6-Monatsdurchschnitts die Monate Oktober des Vorjahres bis März des lfd. Jahres berücksichtigt.
- 01.11. eines Kalenderjahres, so werden die Monate April bis September des lfd. Kalenderjahres berücksichtigt.

Der 6-Monatsdurchschnittswert wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

HELo = 23,00 €/hl Basispreis für extra leichtes Heizöl

I = 105,9 (Stand 01.05.2018)

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugungspreise) zu entnehmen.

Es gilt der Index (langfristige Übersicht) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Fertigerzeugnisse der Investitionsgüter. Die Indexangaben sind auf Basis 1985 = 100,0 bezogen. Maßgebend ist der jeweilige Jahresindex des Vorjahres. Der Index für das Kalenderjahr 1986 beträgt 102,6.

Io = 102,6 Basis für den Investitionsgüterindex (Jahresindex 1986)

Für längerfristige Vergleiche werden durchlaufende Reihen durch Verkettung der gegenwärtigen Berechnungsergebnisse mit den früheren Indexzahlen gebildet. Zu diesem Zweck werden vom Statistischen Bundesamt Verkettungsfaktoren als Quotienten berechnet und veröffentlicht.

Preisliste Nr. 1/2018 für Volumenstrom

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung



Diese betragen

- zur Basis 2010: 0,97649
- zur Basis 2005: 0,97379
- zur Basis 2000: 0,97368
- zur Basis 1995: 0,94213
- zur Basis 1991: 0,85702

Aktuell ergibt sich daraus ein zur Basis 2010 verketteter Formelwert I = 141,66.

6. Anwendung der Preisänderungsklausel

Preisänderungen können von dem Tage an, ab dem eine Änderung eines oder mehrerer Preisbestimmungselemente eingetreten sind, geltend gemacht werden. Änderungen der in Ziffer 1 bis 3 genannten Preise werden öffentlich bekanntgegeben. Die Preisänderungen innerhalb des Abrechnungsjahres werden mit der Endabrechnung geltend gemacht.

Bei der Berechnung der einzelnen Elemente der Preisänderungsformel für den Grund- und Arbeitspreis wurden zunächst jeweils die aktuellen Werte zur Zeit der Wärmelieferung K/HEL/L mit den zugehörigen Teilfaktoren 0,75 bzw. 0,20/0,22 0,18/0,30 multipliziert und dann durch die zugehörigen Basiswerte Ko/HELo/Lo/lo dividiert.

Bei jeder einzelnen Division wird das Ergebnis auf 5 Stellen nach dem Komma errechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma auf- bzw. abgerundet. Danach werden die so ermittelten Einzelemente addiert. Die Summe der Einzelwerte ist mit den Basiswerten für Grund- und Arbeitspreis zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der neue Jahresgrund-, Mess- bzw. Arbeitspreis.

Die zur Anwendung kommenden Preisbasen und Preise können während der Geschäftszeiten bei der Hertener Stadtwerke GmbH eingesehen werden.

Macht die Hertener Stadtwerke GmbH von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so wird ihr Recht dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Preisänderungsformel gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages in Verbindung mit Absatz 5 und 6 der Preisliste entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden.

7. Zahlung und Verzug (§27 AVB FernwärmeV)

- 7.1 Rechnungen und Abschlagszahlungen werden zum jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen, wenn es erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen.
- 7.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an das Fernwärmeversorgungsunternehmen zu erstatten.

8. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 AVB FernwärmeV)

- 8.1 Die Kosten aufgrund der Unterbrechung der Versorgung sowie die Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Ziffer 8.4 in Rechnung gestellt.
- 8.2 Die Wiederherstellung der Versorgung wird vom Fernwärmeversorgungsunternehmen von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht und davon, ob die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.
- 8.3 Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen dadurch nicht durchgeführt werden können, kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Ziffer 8.4 berechnen.
- 8.4 Die pauschalen Kosten gemäß Ziffer 8.2 und 8.3 betragen:
 - a) Unterbrechung der Versorgung

Bei vorhandener Trenneinrichtung	57,00 Euro
----------------------------------	------------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Preisliste Nr. 1/2018 für Volumenstrom

Preisblatt gemäß § 5 des Wärmelieferungsvertrages und andere ortsübliche Bedingungen für die Fernwärmeversorgung

b) Wiederherstellung der Versorgung

innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00-16:00 Uhr, Freitag 8:00-13:00 Uhr)	67,83 Euro
außerhalb der Geschäftszeiten	101,75 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	33,92 Euro

Die unter a) genannte Pauschale ist nicht umsatzsteuerpflichtig.
In den unter b) genannten Pauschalen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

9. Kosten für die Wärmeabrechnung

- 9.1 In den vertraglichen Wärmepreisen sind die Kosten für die Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung enthalten.
- 9.2 Für zusätzliche unterjährige (montaliche, viertel- oder halbjährige) Abrechnungen sind je Abrechnung 15 Euro zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen.

10. Anpassung bei besonderen Verhältnissen

- 10.1 Sollten nach Vertragsabschluß Steuern oder sonstige Abgaben und Auflagen eingeführt oder geändert werden, die sich auf die Kosten der Fernwärmeversorgung oder auf die Verhältnisse am Wärmemarkt auswirken, so ist die Hertener Stadtwerke GmbH berechtigt und verpflichtet, die Preise in Ziffer 1 bis 3 entsprechend anzupassen oder dem Kunden die Steuern und Abgaben unmittelbar in Rechnung zu stellen.
- 10.2 Bei Änderung der eingesetzten Brennstoffe oder bei Änderung der Preise unter Ziffer 1 bis 3 durch Anwendung der Preisänderungsklausel um mehr als 25% ist die Hertener Stadtwerke GmbH berechtigt, die Preise in Ziffer 1 bis 3 und die Preisbestimmungselemente neu festzusetzen.